

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 33 (1888)
Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Nr. 15.

Erscheint jeden Samstag.

14. April.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Korrespondenzen. Zürich. — Kritische Glossen zu einem Urteil über Pestalozzis „Lienhard und Gertrud.“ III. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Literarisches. —

KORRESPONDENZEN.

Zürich. Die kantonsrätliche Kommission, welche die Frage betreffend Ersparnisse im Staatshaushalt und Mehrung der Einnahmen zu prüfen hatte, veröffentlicht soeben einen Bericht, in dem die über das Erziehungswesen aufgestellten Postulate für die Lehrer von Bedeutung sind. In drei Punkten erachtet die Kommission Ersparnisse im Erziehungswesen als möglich: 1) In der Entlastung des Budget für die *Hochschule*, 2) in der *Aufhebung des staatlichen Lehrerseminars* und Übertragung der Aufgabe der Lehrerbildung an die Kantonsschule und die Hochschule, 3) in der Korrektur gewisser Übelstände betreffend die *Ausrichtung von Stipendien an Lehramtskandidaten und von Ruhegehalten an zurückgetretene Lehrer und Geistliche*.

Die Errichtung einer *eidgenössischen Universität* in Zürich würde, so sagt der Bericht, an der Jalousie anderer Landesteile der Schweiz scheitern und dem zürcherischen Fiskus keine Ersparnisse, sondern wohl Mehrausgaben bringen. Dagegen sei zu hoffen, dass die von Basel aus angeregte Subventionierung der Hochschulen durch den Bund von Erfolg gekrönt werde. In der Verschmelzung der Lehrerbildung mit der Kantonsschule und Hochschule vermag die Kommission keine ökonomische Erleichterung zu erblicken und zudem hält sie die Nützlichkeit einer solchen Änderung für eine noch bestrittene.

„Die Vergebung der Stipendien an Lehramtskandidaten anbelangend, so ist zu konstatiren, dass gegenwärtig eine Überfüllung des Seminars in Küsnacht und Überfluss an Aspiranten auf Lehrstellen vorhanden ist. Im weitern ist notorisch, dass nicht selten junge Leute ihre Ausbildung zum Teil auf Staatskosten am Seminar suchen und erhalten, mit der Absicht, nach so vollendeten Studien nicht sich dem Lehrerberufe, sondern irgend einem andern, wie z. B. dem Postdienste, zu widmen.

Die Kommission ist der Ansicht, dass nicht nur in

solchen Fällen die bezogenen Stipendien zurückbezahlt werden sollen, sondern dass überhaupt bei Ausrichtung derselben künftig mit etwas mehr Zurückhaltung vorgegangen werden dürfte.

Ähnliches lässt sich über die Vergebung von Stipendien an Kandidaten der Theologie sagen, da auch an Geistlichen eher ein etwelcher Überfluss vorhanden zu sein scheint. Immerhin sehen wir uns nicht veranlasst, ein diesbezügliches Postulat zu stellen, da wir anerkennen, dass die Rücksicht auf die bildungsfördernde Aufgabe des Staates auch hier ein Wort zu sprechen berufen sein dürfte, und es sodann der Kantonsrat in der Hand hat, jeweils bei Aufstellung des Jahresbudgets das Gesamtmass der betreffenden Verwendungen zu bestimmen.“

„Zu ungleich längeren Untersuchungen und Erörterungen gab der Kommission die Frage der Ausrichtung von *Ruhegehalten* an zurückgetretene Lehrer und Geistliche Veranlassung. Sie hielt sich hiezu um so mehr verpflichtet, als eine nicht kleine Anzahl schreiender Fälle im Volke eine ziemliche Misstimmung und das Gefühl hervorgerufen hat, als werden auf diesem Gebiete öffentliche Gelder geradezu verschwendet. An Ruhegehalten wurden ausgerichtet 1870 ca 35,000 Fr., 1886 ca 101,000 Fr. (auf ungefähr 1000 Fr.).

... Als wesentliche Übelstände sind im Schosse der Kommission, auf Grund von Tatsachen und nach Einsichtnahme von Akten, namentlich folgende bezeichnet worden:

Die zu Händen des in Sachen entscheidenden Erziehungsrates beizubringenden Zeugnisse von Privatärzten, und sogar diejenigen der untern Schulbehörden entbehren manchmal der Objektivität und erweisen sich ab und zu als eigentliche Gefälligkeitspapiere. Es ist vorgekommen, dass Behörden einen Lehrer zur Pensionierung empfohlen haben, wenn der Betreffende mit den Gemeindeangehörigen entzweit war, oder wenn er sich als nicht besonders fähig erwies und eine Nichtwiederwahl in Aussicht stand.

An mehreren Beispielen wurde gezeigt, dass manchmal angeblich zerrüttete Gesundheitsverhältnisse bei der Pensionierung mitwirken und die Pensionirten nachher entweder sofort oder doch nach einiger Zeit anderer öffentlichen oder privaten Einnahmequellen sich erfreuen.“

Derartige Verhältnisse erörternd, kam die Kommission auf den Gedanken an eine rückwirkende Remedur einzelner Fälle. Doch verhehlt sie sich die Schwierigkeiten eines solchen Vorgehens nicht. Sie verlangt aber für die Zukunft eine bessere Kontrolle seitens der Oberbehörde und stellt den Antrag auf Abänderung der gesetzlichen Vorschriften betreffend Gewährung von Ruhegehalten an zurücktretende Lehrer und Geistliche unter Berücksichtigung folgender Postulate:

a. Bei einer Pensionierung vor Ablauf einer dreissigjährigen Dienstzeit ist ein amtliches Zeugnis des Bezirksarztes erforderlich.

b. Übertragung der Beschlussfassung an den Regierungsrat unter vorgängiger Begutachtung durch den Erziehungsrat.

c. Prüfung der Berechtigung zum Fortbezug eines Ruhegehaltenes von drei zu drei Jahren; „der Regierungsrat kann aber auch in der Zwischenzeit auf seine bezüglichen Beschlüsse zurückkommen.“

d. Ganze oder teilweise Sistierung des Ruhegehaltenes, wenn die bei der Pensionierung massgebenden Gründe nicht mehr oder nur noch teilweise vorhanden sind.

e. Genaue gesetzliche Definition der Gründe (z. B. Wiedererlangung der Leistungsfähigkeit, Bekleidung bezahlter Ämter und entsprechende Reduktion des Ruhegehaltenes), welche den ganzen oder teilweisen Entzug des gewährten Ruhegehaltenes rechtfertigen.

Grosse Ersparnisse erwartet die Kommission von einem Gesetze nach ihren Vorschlägen selbst nicht; aber dem allzuraschen Anschwellen eines Ausgabepostens soll ein Riegel geschoben werden.

Die Postulate derselben mögen manchem unserer Kollegen auf den ersten Blick etwas scharf erscheinen. Dass die Kommission eine Verkürzung *berechtigter* Pensionsansprüche der Lehrer, der Lehrer insbesondere, die treu und nach Kräften gedient haben, beabsichtige, vermögen wir nicht zu glauben. Die Übertragung der Beschlussfassung an den Regierungsrat scheint uns nicht begründet. Aber sollte sie der Kantonsrat dem zur Mehrzahl von ihm gewählten Erziehungsrat wirklich entziehen, so hat die Lehrerschaft von dem durchs Volk gewählten Regierungsrat nichts zu fürchten.

Dass einzelne Fälle von erfolgten Pensionierungen wirklich verstimmt sind, ist nicht zu leugnen. Aber daran waren wohl mehr die untern als die obern Behörden schuld. Einen Lehrer „wegzubezahlen“, um seiner loszuwerden, wenn ihm der moralische Halt zu einem gedeihlichen Wirken fehlt, ist allerdings ein Mittel, das wie Hohn klingt auf menschliche Gerechtigkeit. Aber darf der früheren, guten Arbeit nicht mehr gedacht werden? hörten wir bei

einem der „frappantesten Fälle“ entschuldigend sagen. Hier wie anderwärts macht *ein* schlimmer Fall manchen Guten ein böses Recht. Wenn die Anregungen der Kommission verhindern, dass wirklich Unwürdige zu hohen, ja gerade zu den höchsten Ruhegehalten kommen, so wird das der Lehrerschaft und der Schule nur zum Nutzen gereichen.

Der Beruf des Lehrers ist schwer und aufreibend. „Es muss viel Idealismus haben, wer Lehrer sein will und kann.“ Die Aussicht auf ein Ruhegehalt, das in den Tagen des gebrechlichen Alters vor Not schützt, ist der einzige materielle Lohn, der vielen Lehrern zu teil wird für viel Sorg und viel Arbeit. Ist das zu viel?

Wohl dem, der auf dem Felde der Arbeit stirbt.

Kritische Glossen

zu einem Urteil über Pestalozzis „Lienhard und Gertrud, 1. u. 2. Teil.“

(In Briefen von J. Edelmann.)

III.

Dritter Brief.

„Eine Mutter, die 7 kleine Kinder hat, kann, indem sie kocht, putzt, wäscht und flickt, nicht auch zugleich für den Gelderwerb arbeiten, ihre und fremde Kinder erziehen und lehren, stundenlang sich mit ihnen unterhalten und mit ihnen beten und erst noch Zeit haben, sich mit dem Manne über alles zu besprechen“ wendet Herr Seidel gegen die Mustermutter Gertrud ein.

Gewiss gibt es bedauernswerte Mütter — und ihre Zahl ist besonders bei industrieller Bevölkerung nicht klein — die ob des Gelderwerbes ihre erzieherische Pflicht vernachlässigen müssen und die sich ein anderes Vorbild als Gertrud für ihre Verhältnisse suchen mögen. Aber ebenso unzweifelhaft ist, dass die Zahl der Mütter Legion ist, für welche Gertrud ihre Vorbildlichkeit noch nicht eingebüsst hat und dass einer jeden Mutter ein — Samstagabendgebet, dann und wann eine an Vorkommnisse geeigneter Art geknüpfte Betrachtung, ein ernstes Wort mit dem Mann *nach* dem Feierabend u. dgl. gar wohl möglich wären, wenn sie nur ernstlich — *wollten*.

Auf diesen guten Willen kommt so gut wie alles an, und die Kommission des Pestalozzistübchens hat gewiss nicht mit Unrecht die Erwartung ausgesprochen, dass „verständige Eltern aus den Unterhaltungen Gertruds ganze Predigten über Kinderzucht und Erziehungskunst zwischen den Zeilen herauslesen werden.“ Wer würde sich eines mitleidigen Lächelns erwehren können, wenn eine Mutter seiner Umgebung sich in den Kopf setzte, eine wirkliche und leibhaftige Pestalozzi-Gertrud zu werden und sie bis ins Einzelne ihres Handelns sklavisch nachzuahmen? Keine vernünftige Mutter wird dieses tun und kein Schriftsteller der Welt würde eine solche Mustermutter zu produzieren vermögen; es ist auch ganz und gar nicht nötig. Aber von Gertrud *lernen*, das Allgemeine

ihrer Lehre und ihres Beispiels auf ihre besondern Verhältnisse anwenden, in diesem Sinne zwischen den Zeilen lesend eine Gertrud werden — kann jede Mutter, wenn sie ihrem Vorbilde eine gewisse Empfänglichkeit, wahrhaft religiösen Sinn, kurz — etwas von deren eigenstem Geiste entgegenbringt. Nur ist zehn gegen eins zu wetten, dass dieser religiöse Sinn von anderer Beschaffenheit sein muss, als ihn Herr Seidel selbst an mehr als einer Stelle seiner Kritik verrät. Man kann Pestalozzis tiefe Religiosität nicht tiefer herabsetzen und leichtfertiger profanieren, als es hier durch Herrn Seidel geschieht. Die religiöse Tendenz des Buches soll, schreibt Herr S., die gewesen sein, „*direkt auf den greifbaren Nutzen des Gebetes und des Rechttuns hinzuweisen*“, und in mitleidigem Tone, so gewissermassen zur Entschuldigung, setzt er hinzu: „Ein solcher Hinweis mag der damaligen Zeit entsprechen haben, der heutigen entspricht er nicht mehr, weil man das Gute nicht um des Gewinnes, sondern um des Guten selbst willen zu tun sich bestreben soll.“

Das Gute um des Guten selbst willen! Das hat also P. und seine ganze Zeit noch nicht gewusst! Diese Erkenntnis blieb unserer erleuchteten aufgeklärten Zeit vorbehalten! P. ist zwar zu entschuldigen, dass er eine so materialistische Auffassung vom Werte des Gebetes und Rechttuns hatte — denn seine ganze Zeit krankte mit an diesem traurigen Materialismus! Welch ein Vorwurf und in welchem Tone getan!

Ich wiederhole: Es gibt keine infamere Verleumdung als diese Verdrehung des P.schen Gebetsbegriffes. Ich will nicht auf die über alles erhabene Religiosität hinweisen, welche seine „Reden an mein Haus“ und seinen „Schwanengesang“ durchglüht, sondern bei dem Werke stehen bleiben, gegen das Herr S. seine Anschuldigung direkt erhebt, bei „Lienhard und Gertrud.“ Und hierauf Bezug nehmend, frage ich: Ist es wahr, was Herr S. sagt, „*dass es den Leuten immer gut geht, ihnen sofort Hilfe kommt, wenn sie beten und rechttun, dass Beten und Rechttun also immer rentabel sind?*“

Die einzigen Personen, deren Verhältnisse sich im Verlaufe der Erzählung wesentlich bessern, sind Gertrud und Ruedi (und deren Familien). Aber hat denn Beten Gertrud das Vertrauen ihres Landesvaters Arner erworben? Ist es nicht vielmehr ihre weibliche Tugend, die Arnern prüfendem Auge nicht verborgen bleibt? „Du bist ein braves Weib, lässt P. Arner zu Gertrud sprechen, ich habe deine Kinder vor allen anderen im Dorfe ausgezeichnet; sie sind sittsamer und bescheidener als alle übrigen Kinder und scheinen auch besser genährt. Und doch höre ich, seid ihr sehr arm.“ Arner erfährt auch ihren haushälterischen Sinn, wie sie für jedes ihrer Kinder eine kleine Ersparnis angelegt und selbst in der grössten Bedrängnis dieselbe gewissenhaft verwaltet; er erkennt vor allem ihren gottergebenen Sinn. Oder sieht Herr S. die Berufung Lienhards zur Kirchbauleitung für eine unmittelbare Frucht von Gertruds Beten an? Die Folge

zeigt, dass Lienhards Tüchtigkeit, sobald er des Vogtes los geworden, ihn des Vertrauens seines Herrn überaus würdig und wert machte. Kurz und gut: Die Besserung ihrer Verhältnisse haben Lienhard und Gertrud vor allem ihrer menschlich-beruflichen Tüchtigkeit zu verdanken, und wenn Gertrud in stillen Stunden und mit ihren Kindern oft und viel zu Gott gebetet, ist es doch nie und nimmer aus schnöder Spekulation geschehen. Was hat ihr Kraft verliehen, Not und Elend jahrelang mit Ergebung zu tragen? Es gibt nichts Erhabeneres und Erhebenderes, als was Gertrud über Gebet und Gottvertrauen zu ihrem Manne spricht — 13. Kapitel — und ich kann mich nicht enthalten, diese Stelle hieher zu setzen, so bekannt sie für manchen auch sein mag. Gertrud: Glaube mir, Lienert, Gott hilft dem Armen so im Verborgenen und gibt ihm Stärke und Verstand, zu tragen, zu leiden und auszuhalten, was fast unglaublich scheint. Wenn er dann durchgestritten, wenn das gute Gewissen bewahrt ist, Lienert, dann ist ihm himmelwohl, viel besser als allen, welche nicht Anlass haben, so viel zu überwinden.

Lienhard: Ich weiss es, Gertrud, an dir weiss ich es. Ich sah, wie du in der grössten Not auf Gott trauest und zufrieden warst; aber wenige Menschen sind im Elend wie du, und viele sind wie ich beim Drange der Not sehr schwach. . . .

Urteilen Sie nun selbst, wie weit diese Stelle allein schon P. gegen Herrn S.s Vorwurf in Schutz nimmt. So kann nur ein Mann von Gottvertrauen und Gebet sprechen, der jenes stark und mächtig selbst in sich fühlt und den Segen dieses an sich erfahren hat — Gertruds Religion ist diejenige P.s selbst.

Aber Herr S. hat vielleicht nicht Gertrud, sondern eine andere fromme Person im Sinne, „der sofort Hilfe kommt, wenn sie betet und recht tut.“ Nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich mich mit so bekannten Dingen befassen muss.

Ist es die Frau des Kriecher, die schweigt zu allen Misshandlungen und Kränkungen ihres Mannes, zu Gott betet und ihm dankt für die Prüfung der Leiden?

Oder Katharina, die Mutter Ruedis? Sie liegt auf dem Todbette. Ihr Sohn Ruedi ist vom schurkischen Vogt Hummel um sein Hab und Gut betrogen worden, und die ganze Familie schmachtet im tiefsten Elend. Ruedi kniet am Bette der Dulderin und jammert: „Könnte ich dir nur auch geben, was du nötig hast. Du dürstest, du hungerst und klagst nicht; das geht mir ans Herz, Mutter.“ Aber die Schweregeprüfte tröstet ihn und sich: „Gott wird bald helfen. Wenn man seinem Ende nahe geht, braucht man wenig mehr auf Erden, und was man braucht, gibt der Vater im Himmel. Ich danke ihm, Ruedi; denn er stärkt mich in meiner nahen Stunde. Denke an mich, Ruedi! Mein Segen wird dir lohnen, was du an mir tust, es wird dir wohl gehen bei allen deinen Leiden!“

Ist das auch Frömmigkeit um des Lohnes willen?

(Schluss folgt.)

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Bern. Folgende Lehrerwahlen erhalten die Bestätigung: *a.* an den Knabensekundarschulen der Stadt Bern: 1) des Herrn Dr. Christian Moser, Privatdozenten, als Fachlehrer; 2) des Herrn Ernst Kiessling von Ins als Klassenlehrer; 3) des Herrn Adolf Schmid, Sekundarlehrers, in Belp. *b.* An der Sekundarschule Thurnen: 1) des Herrn Joh. Pfister, bisherigen; 2) des Herrn Rud. Moser, bisherigen. *c.* An der Sekundarschule Schwarzenburg für die neue Garantieperiode: 1) des Herrn Michael Andrist, bisherigen; 2) des Herrn Gottlieb Renfer, bisherigen. *d.* Am Progymnasium Biel: des Herrn Gilbert Bloch von Önsingen zum Lehrer des Französischen.

Die neu kreirte Sekundarschule in Vendlincourt wird für eine neue Periode von 6 Jahren anerkannt und derselben der übliche Staatsbeitrag von der Hälfte der Lehrerbesoldungen zugesichert.

Der Staatsbeitrag an die Knabensekundarschulen der Stadt Bern für das Schuljahr 1888/89 wird auf 33,385 Fr. festgesetzt.

Die Patentprüfungen für Primarlehrerinnen in Bern hatten folgendes Resultat: Die 16 Schülerinnen der Seminarabteilung der städtischen Mädchensekundarschule erhielten alle das Patent; von 17 Schülerinnen der Seminarabteilung der neuen Mädchensekundarschule wurden 15 patentirt, 1 fiel durch und 1 hat eine Nachprüfung in der Mathematik zu bestehen. Bei gleichem Anlass konnten von 7 Kandidaten, welche je in einem Fache eine Nachprüfung zu bestehen hatten, 6 als Lehrer patentirt werden, 1 fiel wieder durch.

Zur Aufnahmeprüfung für das Seminar Pruntrut hatten sich 33 Kandidaten angemeldet, von welchen 5 in die III. und 12 in die IV. Kl. aufgenommen werden konnten.

Als Assistenten werden gewählt: 1) am physiologischen Institut der Hochschule: Herr Max Walthard, cand. med., von Bern; 2) am pharmaceutischen Institut: Herr Dr. Karl Friedrich Schaerger von München.

SCHULNACHRICHTEN.

— *Joh. Heinrich Burkhard* †. Der Mann, dessen wir hier gedenken, hat keine grosse Rolle gespielt im Leben; aber er hat an dem Ort, wohin ihn das Schicksal stellte, gewissenhaft und mit jener Wärme gewirkt, welche einen bleibenden Erfolg sichert, und dieses treue Wirken im Kleinen, im eng begrenzten Kreise, ist es ja auch, was die Gesellschaft lebendig erhält.

B. wurde 1819 in Richtersweil geboren. Nachdem er einen kümmerlichen Elementarunterricht genossen, musste er mit 12 Jahren als Streicherbub in eine Druckfabrik eintreten. Das ging sehr gegen seinen Willen, denn er hatte schon damals das Verlangen nach weiterer Ausbildung, und die immer gleichförmige Arbeit in der Fabrik war seinem lebhaften Geiste zuwider. Der Umstand, dass die Gattin des Seminardirektors Th. Scherr mit seiner Familie verwandt war, brachte ihm endlich die Erfüllung seines sehnlichen Wunsches, im Seminar Künsnacht eintreten zu können. Hier wusste er die grossen Mängel seiner Vorbildung durch besondern Fleiss zu ersetzen, und schon nach zweijährigem Besuch der Anstalt wurde er als kaum achtzehnjähriger Jüngling auf eine Schule gesendet. Es war im Jahr 1837. Die Wogen des politischen Lebens gingen damals hoch im Kanton Zürich. Die Anhänger der alten Zustände, die Bürgerschaft der Stadt Zürich und die Geistlichkeit vor allem aus betrachteten das Seminar als Hochburg und Pflanzstätte des Radikalismus und nährten gegen die Anstalt und ihren Leiter einen unversöhnlichen Hass. Diese Stimmung ging allmählig auch auf das Volk über und gelangte schliesslich durch den Putsch vom 6. September 1839 zum Siege — allerdings nur für kurze Zeit.

In diesen Kämpfen stellte sich der junge Lehrer B. in der entschiedensten Weise auf die Seite seines Lehrers Scherr, gleich wie seine Seminargenossen Sieber (der nachmalige Erziehungsdirektor) und Hug (später Professor und Ständerat). Diese politische Tätigkeit blieb nicht unbeachtet, und was gegenwärtig etwa das Volk tut, dass es einen Lehrer, dessen politische Tätigkeit ihm nicht zusagt, in seinem Amte nicht mehr bestätigt, das besorgte damals die Regierung: B. wurde seiner Stelle entsetzt und auf eine Bergschule in demjenigen Kantons-
teil „verschickt“, von dem aus am 6. September der Landsturm gegen die Regierung in Zürich aufgebrochen war, und der Führer dieses Landsturms, Pfarrer B. Hirzel in Pfäffikon, wurde sein Bezirksschulpfeger und sein spezieller Aufseher. Als dann bei den nächsten kantonalen Wahlen sich das Blättchen wendete, konnte auch B. in seinen frühern Wirkungskreis zurückkehren. Häusliches Missgeschick bestimmte ihn sodann, im Jahr 1848 die Lehrerstelle an der Realschule in Hedingen anzunehmen, und diese Stelle hat er 26 Jahre lang besorgt.

B. verstand es meisterhaft, das Interesse seiner Schüler für den Unterricht zu wecken und sie zu solidem Arbeiten zu veranlassen. Obleich er sich etwa durch seinen Feuereifer zu etwelcher Ungeduld hinreissen liess, bestund zwischen Lehrer und Schülern ein sehr herzliches Verhältnis, das weit über die Schulzeit hinaus andauerte. Die jungen Leute fühlten es bald heraus, dass ihr Lehrer nur dann glücklich war, wenn er etwas zu ihrem eigenen Glück beitragen konnte. So machte er je-weilen alle möglichen Anstrengungen, um fähige arme Schüler in die Sekundarschule zu bringen, wenn auch dadurch seine Ergänzungsschule an geistigem Gehalt verlor. Später traten dann die jungen Männer gewöhnlich in den Männerchor ein, den er mit nie ermattender Energie leitete. Da B. kein Instrument spielte, so war mit dieser Leitung eine sehr bedeutende Anstrengung verbunden, und diese trug ihm die Krankheit ein, die seinem Leben ein Ende bereitete. Viele Jahre lang erteilte er auch den Gesangunterricht an der Sekundarschule. Zu der Gründung dieser Sekundarschule im Jahr 1855 hat er wesentlich beigetragen. Mehrere Male hat er aus den jüngeren Leuten der Gemeinde eine Liebhabertheatergesellschaft gebildet, und es sind allerlei heitere und ernste Stücke gespielt worden, u. a. einmal Schillers Wilhelm Tell mit besonderem Erfolg. Mit gleichgesinnten Freunden gründete er einen Gemeindeverein, der durch Vorträge und Diskussionen das Interesse an den öffentlichen Angelegenheiten zu wecken suchte. Lange Jahre besorgte B. das Amt des Gemeinderatsschreibers und hat auch in dieser Eigenschaft trefflich gewirkt. Die Gemeinde ist nicht so gross, dass darunter die Schule hätte leiden müssen. Hedingen stand bis gegen die Mitte unseres Jahrhunderts nicht im besten Ruf, es war eine gewisse moralische Versumpfung eingerissen. Dem Verstorbenen gebührt kein geringer Anteil an der günstigen Wendung, die sich seither geltend gemacht hat. Es ist schade, dass er nicht mehr im stande war, die Geschichte dieser Wandlung zu schreiben, wie er es beabsichtigte. Seine Erkrankung hinderte ihn an der Fortsetzung dieser Arbeit.

Es ist klar, dass ein solcher Mann auch unter seinen Kollegen eine angesehene Stellung einnahm. Sie wählten ihn zu ihrem Vertreter in der Bezirksschulpflege und zum Kapitalspräsidenten. Mancher seiner jüngeren Kollegen ist ihm dankbar für die Kritik und die damit verbundene Anregung, die er ihm zu teil werden liess; denn wenn er tadelte, so geschah es nur, um zu bessern, und das fühlte man auch sofort heraus.

Im Jahr 1874 sah sich B. durch ein beginnendes Kehlkopfleiden zu seiner tiefen Betrübniß gezwungen, als Lehrer zurückzutreten. Man übertrug ihm in seiner Heimatgemeinde Richtersweil das Amt des Gemeinderatsschreibers und Zivilstandsbeamten. Er hat auch hier seinen Mann gestellt, so lange

noch seine Körperkräfte dafür ausreichten. Am Ostersonntag ist er zur ewigen Ruhe eingegangen.

Wir denken, wenn jeder in seinem Kreise mit ähnlicher Hingebung und ähnlicher Uneigennützigkeit arbeitet wie unser lieber verstorbene Freund, dann brauchen wir um den glücklichen Fortbestand unserer bürgerlichen Gemeinschaft nicht bange zu sein: die Treue im Kleinen sichert das Leben des grossen Ganzen. W.

— *England.* Zum ersten mal seit dem Bestehen des englischen Schulgesetzes (1870) werden die Bestimmungen des *Code* unverändert auf ein weiteres Jahr gültig erklärt. Infolge der Untersuchungen der Enquête-Kommission stehen auf nächstes Jahr dafür um so grössere Veränderungen bevor.

London. Während die Hilfsgesellschaft für Kinder (Children's Aid Society) im Jahr 1887 an bedürftige Kinder 83,127 Mittagessen verabfolgte, hat sie dies Jahr vom 1. Januar bis Ende Februar schon 63,840 Mittagessen abgegeben. Vergangenes Jahr erhielten 1025 Kinder 3261 Kleidungsstücke; die ersten zwei Monate dieses Jahres wurden 1985 Bekleidungsstücke an 762 Kinder verteilt. 400 Kinder tragen in London Holzschuhe (sabots), die sie von der Gesellschaft erhalten haben.

Von den 5837 Lehrern in London haben alle mit Ausnahme von 6 (1118 Haupt- und 4719 Hülfslehrer) ihre Unterschrift zu dem Pensionschema des School Board gegeben. 321 unterzeichneten „unter Protest.“ 3591 erklärten, sie hätten ihre Zustimmung nur unter der Befürchtung, bei der Weigerung entlassen zu werden, gegeben. 3893 sprachen sich gegen das projektierte Pensionsreglement und 2295 gegen ein solches überhaupt (1649 für) aus (Schoolm.).

W. E. Forster, dem verstorbenen Schöpfer des englischen Schulgesetzes von 1870, soll auf dem Thames Embankment, dem School Board-Gebäude von London gegenüber, eine lebensgrosse Statue errichtet werden. Über 1500 £ sind für das Denkmal beisammen.

— Im *Kapstaat* waren 1887 im ganzen 927 Schulanstalten vorhanden. Davon waren 264 öffentliche Schulen, 4 Konviktschulen, 353 Missionsschulen, 123 Schulen für Eingeborne und 185 *farm schools*. In den Registern waren 49,533 Schüler eingeschrieben und 38,278 waren bei der Inspektion anwesend, 17,078 gehörten den Kleinkinderschulen an; 6485 bestanden die Prüfung mit Erfolg in *Standard I* (Lehrziel fürs erste Schuljahr), 6182 in *Standard II*, 5228 in *III*, 2014 in *IV*, 1201 in *V* und 65 in *VI* (Schoolm.).

LITERARISCHES.

Deutsches Lesebuch. Aus den Quellen zusammengestellt von *A. Engelen*, Rektor, und *H. Fechner*, Seminarlehrer. Ausgabe B. In drei Teilen. Neue stereotypirte Auflage. Berlin, Wilhelm Schultze.

Das vorliegende Lesebuch enthält poetische und prosaische Lesestücke in reicher Auswahl und geschickter Anordnung. Was dem Büchlein noch einen besondern Reiz verleiht, ist der Umstand, dass die aufgenommenen Gedichte, Erzählungen etc. getreu nach den Originalen wiedergegeben sind. Dass das Buch übrigens eine literarische Erscheinung ganz besonderer Art sein muss, das beweist der Umstand, dass es innert 14 Jahren bereits 48 Auflagen erlebt hat. — g —

Sadrach A. B. Dnego, ein alt babylonischer Keilschriftlehrer von *F. Treugold*. Verlag von Robert Lutz, Stuttgart 1887. Preis 1 Fr. 35 Rp.

Die Besprechung eines guten Buches hat nur dann für den Leser der Rezension einen Wert, wenn sich dieselbe in möglichst einlässlicher Weise über seinen Inhalt ausspricht und ihm dadurch zum voraus die Gelegenheit geboten ist, sich zu orientiren, ob der Besitz desselben für ihn erspriesslich sei oder

nicht. Gerne würde auch ich mir erlauben, den Inhalt des obgenannten Werkes in Kürze recht wahrheitsgetreu an den Augen des Lesers vorüberzuführen; aber der „Sadrach“ birgt eine solche Fülle von Poesie, Humor und Verzagtheit, Satire und Ernst, Idealismus und Pessimismus, dass meine Arbeit einen allzugrossen Umfang annehmen müsste. Ich möchte darum jedem biedern Lehrer, jeder wackern Lehrerin, überhaupt jedem strebsamen, selbständigen Menschen zurufen: Lass dir aus der Buchhandlung dieses vortreffliche Buch zur Einsicht schicken und besieh dir dasselbe, so gut es möglich ist, und dann urteile selbst, ob es wert sei, deiner Bibliothek einverleibt zu werden oder nicht. Gg.

Die Zukunft unserer Kinder. Ein Ratgeber bei der Wahl eines Berufes für alle Lebensgebiete im Staatsdienst wie in Privatstellung. Nebst einem Anhang über die weiblichen Berufszweige. Von *L. Mittenzwey*. Leipzig, Verlag von Julius Klinkhardt. 1885. 8^o 228 S. Preis 4 Fr.

Welchem Vater hat nicht schon die Frage: Welchen Beruf soll ich meinen Sohn wählen lassen? Sorge gemacht? Ja es scheint, als ob die Berufswahl täglich schwieriger werde. Der Wechsel der wirtschaftlichen Verhältnisse, der sich sozusagen in der ganzen alten Welt gegenwärtig vollzieht, zwingt ja manchen, einen langbetriebenen Beruf aufzugeben und sich auf neue Gebiete zu werfen. Einen untrüglichen Wegweiser zur Berufswahl gibt es natürlich nicht; die Verhältnisse und Kräfte des einzelnen sind zu verschieden. Was der Verfasser dieses Ratgebers will, ist, die Eltern auf die Gesichtspunkte aufmerksam zu machen, die bei der Beurteilung der in Frage kommenden Berufsarten zu berücksichtigen sind.

Der erste Abschnitt (Allgemeines S. 1—25) gibt beherzigenswerte Winke und Ansichten über Berufspflicht, Berufsfreuden und -Lasten und über die Vorbereitung, die zu einem jeden Berufe, soll er recht betrieben werden, nötig ist. Erziehung zur Arbeitsfreudigkeit, Charakterfestigkeit und eine gründliche allgemeine Bildung sind die untrüglichen Bedingungen zum Erfolg im Berufsleben. Der Hauptteil des Buches bespricht die einzelnen Berufstätigkeiten unter folgender Gruppierung: 1) Die wissenschaftlichen Berufszweige mit spezieller Berücksichtigung des Staatsdienstes, 2) Berufszweige auf dem Gebiete der Kunst, 3) Berufstätigkeiten im Handel und Verkehr, 4) die gewerblichen Berufszweige. Ein Anhang (S. 203 bis 228) ist der Frauenfrage und dem Frauenberuf gewidmet.

Es ist selbstverständlich, dass dem Verfasser zunächst deutsche Verhältnisse vorschweben und dass das, was über Staatsämter besonders gesagt ist, für Deutschland, speziell für Sachsen gilt; doch sucht er durch statistische Angaben und weitere Ausführungen möglichst weite Gesichtskreise zu eröffnen. Freilich sind gerade diese statistischen Nachweise wenig tröstlich: In allen Gebieten sozusagen, namentlich den gelehrten Berufsarten, herrscht Überproduktion. Gerade in diesem Umstande liegt ein Fingerzeig für eine möglichste Stärkung der körperlichen und geistigen Kräfte der Jugend, die für den Kampf ums Dasein gestählt werden soll. Die mannigfache Auskunft, die, obgleich nicht erschöpfend, über die einzelnen Berufsarten gegeben wird, kann natürlich nicht eine direkte Befürwortung dieser oder jener Profession sein, aber sie warnt vor Illusionen, macht nachdenklich und ruft reiflicher Überlegung vor dem Entscheide.

Was M. im letzten Abschnitt über die Stellung der Frauen, insbesondere über die geistige, praktische und körperliche Ausbildung der Mädchen sagt, findet, ob auch nicht wesentlich neue Anschauungen darin niedergelegt sind, wohl allseitige Billigung. Schade nur, dass solche Mahnungen sich nicht so leicht befolgen wie lesen lassen, und dass sie nicht immer an die rechte Adresse gelangen. . r

Alberti, Die Bienenzucht im Blätterstock.

Der Verfasser dieses Lehrbuches der Apistik ist der Erfinder des nach ihm benannten Blätter- oder Seitenschieberstockes, dessen Besonderheit darin besteht, dass jede Wabe des fertigen Baus direkt zugänglich ist; gleich einem Buche kann das Wabenwerk durchblättert werden.

Dass der Verfasser ihn als den besten Mobilbau bezeichnet, ist begreiflich. Der Zukunft allein steht hierüber das massgebende Urteil zu.

Ist auch das Werk speziell eine Anleitung zu richtiger Konstruktion und Behandlung des Blätterstockes, so hat es daneben einen weit höhern allgemeinen Wert. Der Verfasser ist ein Mann von reicher Erfahrung und gediegenem Wissen. Die logische Gliederung des Stoffes wie die Klarheit und Frische der Sprache machen es zu einer lehrreichen und unterhaltenden Lektüre auch für Nichtimker. Die Frucht der Musse unseres norddeutschen Kollegen gehört zu dem Besten, was die apistische Literatur der Gegenwart aufweist; dazu ist der Preis von 3 Fr. 35 Rp. — bei einem Umfang von über 200 Seiten und vielen Illustrationen — ein bescheidener. *K. i. F.*

Der Schulgarten mit besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Verhältnisse. Von *J. Morgenthaler*, Lehrer an der kantonalen landwirtschaftlichen Schule Strickhof. Zürich, Schröter & Meyer 1888. 24 pag. 60 Rp.

Der Verfasser bespricht den gegenwärtigen Stand der Schulgartensache in Österreich, Süddeutschland, Frankreich und der Schweiz; er stellt die Aufgaben des Schulgartens zusammen und führt die Einrichtung des Gartens der Primar- und Sekundarschule, des Gymnasiums, der Industrieschule, des Lehrer- und Lehrerinnenseminars und der höhern Töchterschule aus. Er misst dem Schulgarten in pädagogischer, sanitärer und volkswirtschaftlicher Hinsicht eine grosse Bedeutung bei und wünscht, es möchten die Bundes- und Kantonsbehörden keine Mittel scheuen, das Institut zu fördern. Hierin stimmen wir vollständig mit dem Verfasser überein, nicht aber mit Bezug auf die Organisation des Schulgartens, soweit er sich auf die *allgemeine Volksschule* bezieht. Der Verfasser hat allzusehr die Interessen der Gemeinden mit vorwiegend landwirtschaftltreibender Bevölkerung im Auge und berücksichtigt allzuwenig die Schulen mit städtischen Verhältnissen; er legt für die *erste Stufe* ein allzu grosses Gewicht auf die volkswirtschaftliche Bedeutung und bedenkt zu wenig, dass der Volksschulgarten, soll er eine Zukunft haben, in den Schulorganismus eingereiht und daher in erster Linie nach pädagogischen Grundsätzen eingerichtet werden muss. Den Schulgarten, wie ihn der Verfasser für die Primarschule vorschlägt, lassen wir gelten, ja wir wünschen ihn sogar für die Fortbildungsschulen der Landgemeinden; der Unterricht aber muss hier von einer besonders hierfür gebildeten Lehrerschaft erteilt werden, und daher möchte sich wohl das Institut landwirtschaftlicher Kreislehrer in erster Linie empfehlen. Das Schriftchen enthält sehr viel Anregendes. Damit die Schulgartenfrage aber mehr in Fluss komme, drücken wir der Verlagshandlung gegenüber den Wunsch aus, es möchte dieselbe auch diesen Punkt in das Programm ihrer so trefflich redigierten Monatsschrift „*Der praktische Gartenfreund*“ (Jahresabonnement 2 Fr.) aufnehmen. —g—

Jos. Foramitti, Lehrer des Italienischen an der Sekundar- und Industrieschule Zürich, *Italienisches Lesebuch für Anfänger*. Zürich, Meyer & Zeller. 108 S. Preis 1 Fr. 40 Rp.

Der Gebrauch dieses Lesebuches setzt die Kenntnis der ersten Elemente des Italienischen voraus. Es enthält Fabeln, Gespräche, familiäre und Geschäftsbriefe, moralische Erzählungen, kurze Abschnitte aus Naturgeschichte, Geographie und

Geschichte, und Gedichte. Da das Buch für Anfänger bestimmt ist, so gehören die Lesestücke fast durchweg der gegenwärtigen Umgangs- und Schriftsprache an. Fussnoten erklären die schwierigeren Ausdrücke und Formen. Ein Vokabular gibt den Accent und die offene oder geschlossene Aussprache des e und o der Stammsilben an. Die mit Geschick angelegte Sammlung sei den Lehrern des Italienischen bestens empfohlen. *U.*

Das deutsche Schulhaus. Vergangenheit und Gegenwart des Lehrerstandes und seiner Heimstätte. Von *Otto Rocca*. Pyrmont, im Selbstverlag. Hannover, in Kommission bei Fr. Kruses Buchhandlung. 1887.

Die sehr lesenswerte Schrift zerfällt in zwei Teile. Warm durchglüht von der Liebe zum Lehrerberufe entwirft der Verfasser im ersten Teile — *Das Schulhaus in der Geschichte* — ein Bild von der Entwicklung der Schule, zeichnet die Stellung, welche verschiedene Schriftsteller wie Jean Paul, Jeremias Gotthelf etc. der Schule gegenüber einnahmen und behandelt dann mit grösserer Ausführlichkeit die Bedeutung des Lehrerstandes für die deutsche Kultur, indem er in kurzer Skizzirung ihrer Werke uns die Männer vorführt, deren Wiege im Schulhause gestanden und die auf den mannigfaltigsten Gebieten der Wissenschaft und Kunst Grosses und Hervorragendes geleistet haben. Der zweite Abschnitt — *Das Schulhaus in der Gegenwart* — behandelt die innere und äussere Einrichtung des Schulhauses, die Stellung des Lehrers zur Gemeinde, zu seinen Kollegen und enthält hierüber manch guten, beherzigenswerten Wink. *P.*

Ausgewählte Gedichte für den Geschichtsunterricht. Von den Verfassern der „Schuljahre.“ Dresden, Bleyl & Kaemmerer. 1886. 8° 164 S.

Wie leuchtet nicht der Schüler Auge, wenn am Schlusse einer Geschichtsstunde ein Gedicht, das den behandelten geschichtlichen Stoff beschlägt, vom Lehrer vorgetragen oder vorgelesen wird. Die poetische Erzählung prägt sich ja dem Gedächtnis so leicht ein. Gern greift daher der Lehrer zu einer Sammlung von Gedichten, welche dem Geschichtsunterrichte helfend an die Seite treten will. Vorliegende Auswahl bezieht sich auf die deutsche Geschichte, von Hermann herunter bis zur Wiederaufrichtung des deutschen Reiches. Von den 181 Gedichten fallen 17 auf Karl den Grossen, 20 auf den grossen Kurfürsten und Friedrich den Grossen, 34 auf die Freiheitskriege und 32 auf die Wiederaufrichtung des deutschen Kaisertums. Unter den Dichtern sind Gerok (13), Simrock, Geibel (8), Körner (7), Lingg, Arndt, Uhland, Rückert (5) am meisten vertreten. — Die Geschichte bringt es mit sich, dass viel von Kampf und Krieg gesprochen werden muss, aber beim Durchgehen dieses Büchleins kommt einem doch vor, es sei auch gar viel von Todesgeschossen, Pulverdampf und männermordendem Donner die Rede.

Allerdings ist ja Deutschland durch blutige Kämpfe enig und gross geworden; aber die friedlichschönen Züge, die auch die deutsche Geschichte bietet, hätten doch noch etwas mehr berücksichtigt werden können. Dann ist von solchen Gedichten wohl in allererster Linie zu verlangen, dass sie, ohne eines langen Kommentars zu bedürfen, leicht verständlich seien; wo das nicht der Fall, ist der Wert der poetischen Darstellung ein zweifelhafter. Gedichte wie Nr. 43, 44, 48, 57, 78, 81 und 93 hätten wir aus verschiedenen Gründen nicht ungerne vermisst; doch bietet ja die ganze Sammlung des Guten so vieles, dass auch bei auseinandergehenden Anschauungen einem jeden reichlicher Stoff gegeben ist, um deutsches Sinnen und Kämpfen historisch-poetisch zu illustriren.

Anzeige.

Gesucht für eine Erziehungsanstalt ein tüchtiger, beider Sprachen mächtiger Lehrer, deren Gesangunterricht übernehmen kann. Besoldung 1000—1500 Fr. und freie Station. Anfragen befördert die Expedition der Lehrerzeitung.

Schweizergeschichte für Bezirks- u. Sekundarschulen.

In vierter Auflage ist erschienen:

Fricker, B.,

Schweizergeschichte

für

Bezirks- und Sekundarschulen.

Preis geh. Fr. 1. 80, solid geb. Fr. 2. 20.

Wir empfehlen das **treffliche Lehrmittel** bei **Beginn des neuen Schuljahres angelegentlichst.**

Verlag von H. R. Sauerländer in Aarau.

Flüssigen Tusch (Bourgeois Paris),

Aquarellefarben " "

Zeichnungs- und Pauspapiere,

sowie sämtliche Sorten

Soenneckenfedern

liefert zu Fabrikpreisen

Henri Schaad zur „Halle“
Weinfelden (Thurgau).

Muster und Preiscurrants werden auf Verlangen gratis und franko zugesandt.

Im Schul- u. Lehrbücher-Verlag

von

Schmid, Francke & Co. in Bern

(vorm. J. Dalpsche Buchhandlung)

sind soeben folgende Neuigkeiten, Fortsetzungen und neue Auflagen erschienen:

Banderet u. Reinhard, Grammaire et lectures françaises à l'usage des écoles allemandes. I partie. cart. Fr. —. 90.

Rüefli, J., Lehrbuch der ebenen Trigonometrie nebst einer Sammlung von Übungsaufgaben. Zum Gebrauche an Sekundarschulen (Realschulen) und Gymnasialanstalten. 2. Aufl. kart. Fr. 1. 50.

Rüegg, Prof., Das Rechnen in der Elementarschule. Ein Wegweiser für Lehrer und Lehrerinnen. 4. Aufl. Fr. —. 80.

Sammlung von Betrachtungen und Leichengebeten im Hause Verstorbener. Bearbeitet im Auftrag der evangelisch-reformierten Kirchensynode des Kantons Bern. 2. Aufl. kart. Fr. 1. —.

Schmid, P. A., Materialien zur Erläuterung deutscher Lesestücke mit einer Einleitung über die Methode der Erläuterung. 2. Hälfte. Fr. 1. 80.

— Dasselbe komplet. Fr. 3. 60.

Steiger, J., Führer durch den sprachlichen Teil des bernischen Oberklassen-Lesebuchs. I. Bdchn.: Prosa. Fr. 4. —.

Wittwer, S., Kurzgefasste Vaterlandskunde. Vorzugsweise zur Wiederholung für die bernische Jugend. 3. sorgfältig revidierte Aufl. Mit einer Karte der Schweiz von R. Leuzinger. kart. Fr. —. 60.

Schulreisszeuge,

Reisschienen,

Winkel,

Masstäbe,

Farbschachteln,

Pinsel, Tuschkalen, chin. Tusche, einz. Farben, überhaupt alle in das Schreib- und Zeichnenfach einschlagenden Artikel empfiehlt in bester Qualität und zu billigen Preisen (H 1435 Z)

Zürich, C. Lohbauer, älter, zum Schneggen, Zürich.

Druck und Verlag von Friedrich Schulthess in Zürich,

zu haben in allen Buchhandlungen, in Frauenfeld bei J. Huber.

Weiblicher Handarbeitsunterricht.

Kettiger, J., Seminardirektor, Arbeitsschulbüchlein. 4. verb. Aufl. Taschenformat. kart. Fr. 1. 80.

— Lehr- und Lesebuch für die reifere weibliche Jugend in Arbeits- und Fortbildungsschulen. Zur Einführung der Mädchen in ihre Lebensaufgabe. Nach dem Hinschied der Verfassers herausg. von H. Welti-Kettiger, Vorsteher des Mädchen-Pensionates in Aarburg. Taschenformat. br. Fr. 2. 40.

Largiadèr, A. Ph., Seminardirektor, Ueber den Unterricht in den weibl. Handarbeiten. Taschenformat. kart. 90 Rp.

Strickler, Seline, Der weibl. Handarbeitsunterricht. Ein Leitfaden für Arbeitslehrerinnen, Mitglieder von Schulbehörden u. Frauenkommissionen. 1. Heft: Mit 54 Fig. im Text u. 1 lithogr. Tafel. 2. Heft: Mit 58 Fig. à Fr. 2. 3. Heft: Mit 111 Fig. u. 2 Taf. gr. 8° br. Fr. 3. 60.

* Ein dem zürch. Lehrplan angepasster neuer, von kundiger u. erfahrener Hand geschriebener Leitfaden.

— Arbeitsschulbüchlein, enthaltend Strumpffregeln, Massverhältnisse, Schnittmuster, Flickregeln etc. Zum Selbstunterricht für die Schülerinnen. Mit 80 Fig. 3. Aufl. gr. 8° br. Fr. 1.

Weissenbach, Elisabeth, Ober-Arbeitslehrerin, Arbeitsschulkunde. System. geordn. Leitfaden für einen method. Schulunterricht in den weibl. Handarbeiten. I. Teil: Schul-, Unterrichts- u. Erziehungskunde für Arbeitsschulen. M. Holzschn. i. Text. 4. Aufl. 8° br. Fr. 1. 60. II. Teil: Arbeitsschulkunde für Schule u. Haus. M. Holzschn. im Text. 3. Aufl. 8° br. Fr. 2. 40.

— Lehrplan u. Katechismus zur Arbeitsschulkunde. M. Holzschn. im Text. 2. Aufl. 8° br. 80 Rp.

* Sehr beliebtes Lehrmittel bei dem immer mehr zur Geltung gelangenden Unterrichte in den weiblichen Handarbeiten.

Sprachlehrmittel

aus dem Verlage von

Orell Füssli & Co. in Zürich

FRANZÖSISCH

Baumgartner, Lehrbuch der französischen Sprache. Geb. 2 Fr. 25 Rp.

Baumgartner, Französische Elementargrammatik. 75 Rp.

Baumgartner, Lese- und Übungsbuch für die Mittelstufe des französischen Unterrichtes. 1 Fr. 20 Rp.

Baumgartner, Französisches Uebersetzungsbuch. 60 Rp.

Keller, Französische Sprechübungen. 1 Fr. 50 Rp.

Luppe und Ottens, Elementarbuch der französischen Sprache. I. Teil 1 Fr. 50 Rp., II. Teil 1 Fr. 80 Rp., III. Teil 2 Fr.

Keller, Karl, Grammaire allemande. 3^{me} édit. 3 Fr.

Cette grammaire excellente est beaucoup appréciée dans les écoles supérieures de la Suisse française et de la France.

ENGLISCH

Baumgartner, Andr., Lehrgang der englischen Sprache. I. Teil 1 Fr. 80 Rp., II. Teil 2 Fr.

Klein, Th. H., Englische Diktirübungen. 2 Fr.

ITALIENISCH

Daverio, Luigi Ercole, Scelta di prose italiane ad uso della studiosa gioventù. 2. edizione. 4 Fr. 35 Rp.

Geist, Wilh., Lehrbuch der italienischen Sprache nebst kurzem Vorkursus. 5 Fr.

Lardelli, Giov., Letture scelte ad uso degli studiosi della lingua italiana. 3 Fr.

Orelli, G. G., Saggi d'eloquenza italiana. 1 Fr. 50 Rp.

Gaffino, F., Grammatica teorico-pratica della lingua tedesca. 1^o corso 3 Fr. 50 Rp., 2^o corso 3 Fr.

Den Herren Lehrern und Schulvorstehern, welche das eine oder andere dieser Bücher behufs Einführung kennen zu lernen wünschen, stellen wir Freiemplare gerne zur Verfügung.

Druck und Verlag von Friedrich Schulthess in Zürich,

zu haben in allen Buchhandlungen, in Frauenfeld bei J. Huber.

Geographie.

Egli, J. J., Prof., Dr., Geographie für höhere Volksschulen. In 3 Heften. 1. Heft (Schweiz) 8. verbesserte Auflage, 50 Rp. 2. Heft (Europa) 7. Auflage, 60 Rp. 3. Heft (Erde) 4. vermehrte Auflage. 8° br. 80 Rp.

* Die häufigen neuen Auflagen sprechen für die Brauchbarkeit dieses Leitfadens.

— Taschenbuch schweizerischer Geographie, Volkswirtschaft und Kulturgeschichte. 77 statist. Hülftafeln. 2. verb. u. verm. Aufl. br. Fr. 3, eleg. kart. Fr. 3. 50.

Zürich und Umgebung. Heimatkunde, herausgegeben vom Lehrerverein Zürich unter Mitwirkung von Dr. U. Ernst, Prof. A. Heim, J. Jäggi, Dozent am eidgen. Polytechnikum, Dr. C. Keller, Prof. Sal. Vögelin und St. Wanner, Rektor. gr. 8° br. Fr. 4, in hübschem Originaleinband Fr. 5.

Ausschreibung

einer Lehrstelle an der Bezirksschule Grenchen (Kanton Solothurn).

Für die Bezirksschule Grenchen wird die Lehrstelle für deutsche, französische und englische Sprache, Buchhaltung, Kalligraphie, Gesang- und Turnunterricht zur Neubesezung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei wöchentlich 30 Stunden Unterricht 2500 Fr. nebst gesetzlicher Altersgehaltszulage. Die Stelle ist auf 1. Mai 1888 anzutreten. Bewerber haben sich unter Einreichung der Ausweise über wissenschaftliche Bildung und bisheriges Wirken beim unterzeichneten Departement bis 18. April nächsthin anzumelden.

Solothurn, den 3. April 1888.
(S 628 Y)

Für das Erziehungsdepartement:
Oscar Munzinger, Regierungsrat.

Druck und Verlag von Friedrich Schulthess in Zürich,

zu haben in allen Buchhandlungen, in Frauenfeld bei J. Huber.

Literatur-Geschichte.

Breitinger, H., Prof., Aus neueren Literaturen. Inhalt: Der Salon Rambouillet. — Eine deutsche Prinzessin am Hofe Ludwigs XIV. — Die Entwicklung des Realismus in der franz. Dichtung des XIX. Jahrh. — Paul Louis Courier, der Pamphletist der franz. Bourgeoisie. — Pierre Lanfrey. — Frau von Staël und George Sand. — Edmondo de Amicis. — Zwei sicilianische Belletristen. 8° br. Fr. 4.

— Die Vermittler des deutschen Geistes in Frankreich. Antrittsrede. 8° Fr. 1. 20.
Zehender, F., Rektor der höh. Töchterschule in Zürich, Literarische Abende für den Familienkreis. Biogr. Vorträge über Dichter und Schriftsteller des XIX. Jahrh., begleitet von Proben aus ihren Werken. Mit dem photogr. Portrait des Verfassers. In drei Serien à Fr. 2.

Verlag von J. Huber in Frauenfeld.

Zu haben in allen schweizerischen Buchhandlungen:

Autenheimer, Fr., Lehr- und Lesebuch für gewerbl. Fortbildung, bearbeitet im Auftrage des Zentralausschusses des schweiz. Lehrervereins. Mit 259 in den Text gedruckten Holzschnitten. 2. Aufl. 8° br. 3 Fr., geb. 3 Fr. 20 Rp.

Bächtold, J., Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten der Schweiz.
Untere Stufe, solid in Halbleinwand 2 Fr. 80 Rp.
— dasselbe Mittlere Stufe, - - - - - 3 - - -
— Obere Stufe, br. 6 Fr., solid in ganz Leinwand geb. 6 - 80 -

Breitinger, H., und **Fuchs, J.**, Französisches Lesebuch für Sekundar- und Industrieschulen. I. Heft. 5. Aufl. geb. 1 Fr. 30 Rp. — II. Heft. 2. Aufl. geb. 1 Fr. 30 Rp.

— Résumé de syntaxe française d'après les meilleurs grammaires. Suivi de la conjugaison française. Deuxième édition. br. 75 Rp.

Kaufmann-Bayer, Rob., Schweizer Flora. Eine Pflanzenkunde für schweizerische Mittelschulen und verwandte Lehranstalten. Mit 4 lithogr. Bildern. kart. 2 Fr. 40 Rp.
— Kalenderbüchlein, enthaltend das Wissenswerteste vom Kalender. Für Schule und Haus. 80 Rp.

Largiadèr, Ant. Phil., Einleitung in die technische Mechanik für Gewerbe- u. Industrieschulen. Mit 120 Holzschnitten. br. 5 Fr.

Rebsamen, J. U., Leitfaden der Gesellschafts- und Verfassungskunde. Zum Gebrauch in Fortbildungsschulen und zur Selbstbelehrung für angehende Schweizerbürger. 4. Aufl. geb. 1 Fr. 80 Rp.

Rebstein, J. J., Lehrbuch der praktischen Geometrie, mit besonderer Berücksichtigung der Theodolithmessungen, sowie der Instruktionen für das schweiz. Geometerkonkordat und die Grossherzogtümer Hessen und Baden. Mit 194 Holzschnitten und 4 lithogr. Taf. 8° br. 10 Fr.

Theobald, G., Leitfaden der Naturgeschichte für höhere Schulen und zum Selbstunterrichte, mit besonderer Berücksichtigung des Alpenlandes.

I. Teil: Zoologie. 2. Aufl. 8° br. 2 Fr.

II. - Botanik. 2. - 8° - 2 -

III. - Mineralogie. 8° - 2 -

Tschudi, Dr. Fr. v., Landwirtschaftliches Lesebuch. Vom schweiz. landwirtschaftlichen Verein gekrönte Preisschrift. 8. verb. Aufl. Mit 76 Abbild. br. 2 Fr. 40 Rp., geb. 2 Fr. 65 Rp.

Walter, A., Die Lehre vom Wechsel u. Konto-Korrent. Zum Gebrauche in Real- u. Handelsschulen sowie z. Selbststudium f. d. angehenden Kaufmann. 8° br. 2 Fr. 40 Rp.

Vakante Sekundarlehrerstelle.

Die Hauptlehrerstelle an hiesiger zweiklassiger Sekundarschule wird hiemit zur Neubesezung ausgeschrieben. 28 bis 30 wöchentliche Unterrichtsstunden. Jahresgehalt 1800 Fr.

Anmeldungen unter Angabe des bisherigen Wirkungskreises und Beilage der Zeugnisse sind bis 21. d. an das **Tit. Schulratspräsidium** zu richten.

Cham, den 2. April 1888.

Der Einwohnerrat.

Zu gef. Einführung bei Beginn des neuen Schuljahres empfohlen:

J. Keller

(Seminarlehrer in Wettingen),

Geschichte der Schweiz

für

Schule und Volk.

Auf Grund von L. Vulliemin's Schweizergeschichte bearbeitet.

Preis geh. Fr. 2. 40, solid geb. Fr. 2. 80.

Das anerkannt gute Schulbuch ist bereits in verschiedenen Kantonen für Bezirks- und Sekundarschulen eingeführt.

Verlag von H. R. Sauerländer in Aarau.

Gesucht.

Ein Pensionat der Ostschweiz sucht einen tüchtigen Sekundarlehrer.

Anmeldungen unter Chiffre H 1452 Z an die Annoncen-Expedition Haasenstein & Vogler in Zürich.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Lehrgang des Schulturnens.

Anleitung

zur

praktischen Durchführung

der „Turnschule“ für den militärischen Vorunterricht.

Von

Eduard Balsiger, Seminarlehrer.

I. Stufe (10.—12. Altersjahr).

Preis broch. 1 Fr. 50 Rp., kart. mit abgerundeten Ecken 1 Fr. 80 Rp.

Vorrätig in allen Buchhandlungen. (O V 256)

Marti, Bruchlehre. 2. umgearbeitete Auflage in zwei Kreisen à 20 und 30 Rp. Schülerpreis. Schlussrechnung u. Rechenbeispiele aus der Naturlehre, alle mit Schlüssel.

Vorrätig in J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld:

Die Gesetze der Naturerscheinungen

von

A. Pinner,

Prof. a. d. Universität Berlin.

Mit 60 in den Text gedruckten Abbildungen. Preis 1 Fr. 35 Rp.